

Leistungsnachweise NWA Klasse 10

Grundsätzlich gilt in Klasse 10:

Notenverordnung: § 9 Zahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten

„(2) In den Realschulen (...) werden in den Kernfächern im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 7 der Gymnasien und den Klassen 5 bis 9 der Realschulen eine Nachschrift.

In den Fächern Technik, Mensch und Umwelt und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten der Realschule können jeweils bis zu zwei Klassenarbeiten durch fachpraktische Arbeiten, darunter auch Jahresarbeiten, ersetzt werden;(...)“

„In Klasse 10 der Realschule wird in den Wahlpflichtfächern und im **Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten** während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit eine Prüfung durchgeführt, die zu einem Drittel gewichtet wird (Fachinterne Überprüfung).“

Im Fach NWA Klasse 10 ergeben sich nach dem schuleigenen Durchführungskonzept für den projekt-orientierten Unterricht folgende Regelungen:

Leistungsnachweise für die Jahresleistung:

1. Halbjahr:

Note für die Dokumentation und das Handout des gemeinsam durchgeführten Projekts

Note für die Präsentation des gemeinsam durchgeführten Projekts

Note für die schriftliche Klassenarbeit über das gemeinsam durchgeführte Projekt

Zwischennote für Mitarbeit und Engagement (wird im 2. Halbjahr durch eine Endnote ersetzt)

2. Halbjahr:

Note für die Dokumentation und das Handout des eigenen Projekts

Note für die schriftliche Klassenarbeit über alle durchgeführten Projekte

Note für Mitarbeit und Engagement

Aus dem Mittelwert der 6 Einzelnoten ergibt sich die Jahresleistung!

Fachinterne Überprüfung:

Die Präsentation des eigenen Projekts und ein Kolloquium (Prüfungsgespräch über das eigene Projekt) ergeben die Note für die fachinterne Überprüfung.

Endnote:

Die Endnote setzt sich aus 2/3 der Note Jahresleistung und 1/3 der Note Fachinternen Überprüfung zusammen.